



Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0899/1 Status: öffentlich Datum: 30.10.2015		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
12.11.2015	Schulausschuss			
09.12.2015	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Mensaneubau der Stadt Bremervörde für das Schulzentrum Bremervörde-Engeo

Sachverhalt:

Der Kreisausschuss hatte nach vorheriger einstimmiger Empfehlung des Schulausschusses am 15.05.2014 einstimmig weiteren Planungen zugestimmt, im Zusammenhang mit der Umstrukturierung des Sekundarbereiches I der Stadt Bremervörde eine Mensa als gemeinsame Einrichtung beider Schulträger vorzusehen. Der im Architektenwettbewerb der Stadt Bremervörde unter Beteiligung der damaligen Schulleitungen der beiden kreiseigenen Schulen ausgewählte Planungsentwurf sieht ein gemeinsames Mensagebäude anteilig auf dem Kreisgrundstück und damit in zentraler Lage im Schulzentrum Engeo vor, welches auch als Aula genutzt werden kann. Im Gebäude sind zudem weitere für den städtischen Sekundarbereich I erforderliche Fachunterrichtsräume vorgesehen.

Nach Gesprächen mit der Stadt Bremervörde und den Schulleitungen der beiden Kreisschulen sollen Eckpunkte einer Vereinbarung mit der Stadt Bremervörde sein:

1. Der Landkreis veräußert erforderliche Grundstücksanteile an die Stadt, die Grundstücksgrenze läuft an der Westseite des Mensagebäudes entlang. Andere Belange werden über Baulasten geregelt.
2. Die Stadt Bremervörde wird alleinige Bauherrin für die gesamte Baumaßnahme einschließlich der auf dem Kreisgrundstück befindlichen Außenanlagen.
3. Die Stadt Bremervörde ist alleinige Eigentümerin des Mensagebäudes. Sie - bzw. die Schulleiter/innen ihrer Sekundarbereich-I-Schule/n - haben das Hausrecht inne.
4. Mit der Stadt Bremervörde soll ein langfristiger Mitnutzungsvertrag abgeschlossen werden, der optional auch eine anteilige Mitnutzung der Aula vorsieht. Nach grundsätzlicher Zustimmung dieser Eckpunkte werden der Grundstückskaufvertrag und der Mitnutzungsvertrag abschließend ausverhandelt und den Kreistagsgremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

5. Die Aufsicht und möglicher weiterer Abstimmungsbedarf soll zwischen den Schulen in einer Kooperationsvereinbarung geregelt werden.

Beschlussvorschlag:

Den aufgeführten Eckpunkten wird zugestimmt.

In Vertretung

(Dr. Lühring)